

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. André Beathalter**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsrecht aktuell - Das Neueste aus BAG- und LAG-Rechtsprechung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

**3. Münsteraner FrühjahrsForum Bau- und Architektenrecht 2010**

Deutsches AnwaltsForum, Verl; 10 Stunden

**Änderung durch die Erbrechtsreform zum 01.01.2010**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

**Banken und Lebensversicherungen im Erbfall**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

**Ausgewählte Probleme des Erbrechts anhand aktueller Entscheidungen**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV  
Berlin, den 10. Februar 2011

